

Kreissparkasse Steinfurt • Postfach 1564 • 49465 Ibbenbüren

Kunden-Service-Center
05451 55-0
montags-freitags
08:00 bis 19:00 Uhr

Herrn
Dr. Jan Teerling
Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren

Marktfolge Forderungsmanagement

Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren
Silke Hinrichs
Telefon: 05451 55-13490
Telefax: 05451 55-90000
silke.hinrichs@ksk-steinfurt.de
10.10.2024

Gz.: MF FM / 136568002 / S. Hi

**Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren
i.S. Bettina Loheide, Lengericher Str. 19a, 49479 Ibbenbüren,
Aktenzeichen: 79 IK 45/24**

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

als Anlage übersenden wir unsere Forderungsanmeldung zu dem o. g. Insolvenzverfahren.

Sofern Sie zur Prüfung und Anerkennung unserer Forderungen weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Kreissparkasse Steinfurt

Eingegangen

15. OKT. 2024

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Dr. Teerling
Rechtsanwälte

Schuldner:

Bettina Loheide, Lengericher Str. 19a, 49479 Ibbenbüren

Insolvenzgericht:

Aktenzeichen:

Amtsgericht Münster - Insolvenzabteilung -
Gerichtsstraße 2
48149 Münster (Westfalen)

79 IK 45/24

Gläubiger	Gläubigervertreter
Kreissparkasse Steinfurt, Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren vertreten durch den Vorstand	Vollmacht anbei, bzw., folgt umgehend
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen
MF FM / 136568002 / S. Hi. Bankverbindung: Kreissparkasse Steinfurt IBAN DE23 4035 1060 0900 2922 36 BIC WELADED1STF	

Wir zeigen Ihnen hiermit gemäß § 174 InsO folgende Forderungen abgerechnet per 08.08.2024 an:

Kontonummer	Hauptforderung	Kosten	Zinsen	Gesamt
674326079	18.464,59	211,25	1.691,53	20.367,37
75052084	0,00	0,00	0,00	0,00
8004814	531,69	0,00	71,19	602,88
Summe	18.996,28	211,25	1.762,72	20.970,25

[Alle Beträge in EUR]

Forderungsnummer	Grund und nähere Erläuterung der Forderung
674326079	Darlehensrückzahlung
75052084	Überziehung des Bankkontos
8004814	Überziehung des Bankkontos

Zu den einzelnen Konten fügen wir jeweils eine detaillierte Forderungsberechnung sowie eine Fotokopie der Verträge bei.

Abgesonderte Befriedigung

Nein, es wird keine abgesonderte Befriedigung des Anspruchs beantragt.

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind (sofern möglich zweifach) beigefügt:

- Forderungsberechnungen zum Stichtag **08.08.2024**
- Kopien der Verträge
- Kopie Vollstreckungsbescheid

Ibbenbüren, den **10.10.2024**
(Ort, Datum)


Kreissparkasse Steinfurt
(Unterschrift und Firmenstempel)

Forderungsberechnung für Konto 674326079/0 IBAN: DE50403510600674326079**KSK Steinfurt**

Bettina Loheide

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 08.08.2024

erstellt am 10.10.2024

Seite 1 von 2

Verrechnung nach §497 BGB in EUR

Datum	Bezeichnung	Verpf.	Zinstage	Umsatz	Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamtsaldo
14.06.2023	Verrechnung nach 497 BGB	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.06.2023	Hauptforderung	0	0	13.600,98	0,00	0,00	13.600,98	13.600,98
14.06.2023	Zinssatz 6,620%	0	0	0,00	0,00	0,00	13.600,98	13.600,98
01.07.2023	6,620% auf Kapital aus 13.600,98 ab 14.06.2023	0	17	42,52	0,00	42,52	13.600,98	13.643,50
01.07.2023	Zinssatzänderung auf 8,120%	0	0	0,00	0,00	42,52	13.600,98	13.643,50
05.07.2023	gesamtshuldnerische Kosten (unverzinsl. OGVin Schmees / DR I 345/23	0	0	20,25	20,25	42,52	13.600,98	13.663,75
30.08.2023	8,120% auf Kapital aus 13.600,98 ab 01.07.2023	0	59	181,00	20,25	223,52	13.600,98	13.844,75
30.08.2023	Erhöhung RHF - Kapitalübertrag BETTINA LOHEIDE / UMBUCHUNG SOLLSALDO GEMÄß GESONDERTEM SCHREIBEN	0	0	4.863,61	20,25	223,52	18.464,59	18.708,36
07.12.2023	Umbuchung in vorgerichtliche Kosten	0	0	20,25				
01.01.2024	8,120% auf Kapital aus 18.464,59 ab 30.08.2023	0	121	503,94	20,25	727,46	18.464,59	19.212,30
01.01.2024	Zinssatzänderung auf 8,620%	0	0	0,00	20,25	727,46	18.464,59	19.212,30
11.01.2024	Kosten gerichtliches Mahnverfahren	0	0	191,00	211,25	727,46	18.464,59	19.403,30
11.01.2024	VB-Erlassdatum ES	0	0	0,00	211,25	727,46	18.464,59	19.403,30
01.07.2024	8,620% auf Kapital aus 18.464,59 ab 01.01.2024	0	180	795,82	211,25	1.523,28	18.464,59	20.199,12
01.07.2024	Zinssatzänderung auf 8,370%	0	0	0,00	211,25	1.523,28	18.464,59	20.199,12
01.07.2024	8,620% Zinsen auf Kosten ab VB GS aus 191,00 ab 11.01.2024	0	170	7,77	211,25	1.531,05	18.464,59	20.206,89
01.07.2024	Änderung Kostenzinssatz auf 8,370%	0	0	0,00	211,25	1.531,05	18.464,59	20.206,89
08.08.2024	8,370% Zinsen auf Kosten ab VB GS aus 191,00 ab 01.07.2024	0	37	1,64	211,25	1.532,69	18.464,59	20.208,53
08.08.2024	8,370% auf Kapital aus 18.464,59 ab 01.07.2024	0	37	158,84	211,25	1.691,53	18.464,59	20.367,37

Forderungsberechnung für Konto 674326079/0 IBAN: DE50403510600674326079

KSK Steinfurt

Bettina Loheide

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 08.08.2024

erstellt am 10.10.2024

Seite 2 von 2

Summe eigener Kosten

0,00

Gesamtforderung

20.367,37

Tageszins ab dem 08.08.2024 EUR = 4,33

Irrtum vorbehalten!

Forderungsberechnung für Konto 75052084/0 IBAN: DE90403510600075052084**KSK Steinfurt**

Bettina Loheide

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 08.08.2024

erstellt am 10.10.2024

Seite 1 von 1

Verrechnung nach §497 BGB in EUR

Datum	Bezeichnung	Verpf.	Zinstage	Umsatz	Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamtsaldo
14.06.2023	Verrechnung nach 497 BGB	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.06.2023	Hauptforderung	0	0	4.866,67	0,00	0,00	4.866,67	4.866,67
14.06.2023	Zinssatz 6,620%	0	0	0,00	0,00	0,00	4.866,67	4.866,67
01.07.2023	6,620% auf Kapital aus 4.866,67 ab 14.06.2023	0	17	15,21	0,00	15,21	4.866,67	4.881,88
01.07.2023	Zinssatzänderung auf 8,120%	0	0	0,00	0,00	15,21	4.866,67	4.881,88
26.07.2023	8,120% auf Kapital aus 4.866,67 ab 01.07.2023	0	25	27,44	0,00	42,65	4.866,67	4.909,32
26.07.2023	Zahlung Schuldner Bettina Loheide / Kontoauflösung 308062959	0	0	-3,06	0,00	42,65	4.863,61	4.906,26
30.08.2023	8,120% auf Kapital aus 4.863,61 ab 26.07.2023	0	34	37,30	0,00	79,95	4.863,61	4.943,56
30.08.2023	Zahlung Schuldner	0	0	-4.863,61	0,00	79,95	0,00	79,95
05.09.2023	Forderungsausbuchung Vergleich / RSB	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08.08.2024	Saldo	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe eigener Kosten								0,00
Gesamtforderung								0,00

Tageszins ab dem 08.08.2024 EUR = 0,00**Irrtum vorbehalten!**

Forderungsberechnung für Konto 8004814/0 IBAN: DE09403510600008004814**KSK Steinfurt**

Bettina Loheide

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 08.08.2024

erstellt am 10.10.2024

Seite 1 von 1

Verrechnung nach §497 BGB in EUR

Datum	Bezeichnung	Verpf.	Zinstage	Umsatz	Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamtsaldo
21.06.2023	Verrechnung nach 497 BGB	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.06.2023	Hauptforderung	0	0	763,14	0,00	0,00	763,14	763,14
21.06.2023	Zinssatz 6,620%	0	0	0,00	0,00	0,00	763,14	763,14
30.06.2023	gesamtshuldnerische Kosten (unverzinsl. OGVin Schmees / DR I 351/23	0	0	19,75	19,75	0,00	763,14	782,89
01.07.2023	6,620% auf Kapital aus 763,14 ab 21.06.2023	0	10	1,40	19,75	1,40	763,14	784,29
01.07.2023	Zinssatzänderung auf 8,120%	0	0	0,00	19,75	1,40	763,14	784,29
07.12.2023	Umbuchung in vorgerichtliche Kosten	0	0	19,75				
01.01.2024	8,120% auf Kapital aus 763,14 ab 01.07.2023	0	180	30,98	19,75	32,38	763,14	815,27
01.01.2024	Zinssatzänderung auf 8,620%	0	0	0,00	19,75	32,38	763,14	815,27
11.01.2024	VB-Erlassdatum ES	0	0	0,00	19,75	32,38	763,14	815,27
01.07.2024	8,620% auf Kapital aus 763,14 ab 01.01.2024	0	180	32,89	19,75	65,27	763,14	848,16
01.07.2024	Zinssatzänderung auf 8,370%	0	0	0,00	19,75	65,27	763,14	848,16
26.07.2024	8,370% auf Kapital aus 763,14 ab 01.07.2024	0	25	4,44	19,75	69,71	763,14	852,60
26.07.2024	Zahlung Schuldner DRV Westfalen / 50231266W507 Loheide Isabe,Fahrkosten +251,20,	0	0	-251,20	0,00	69,71	531,69	601,40
08.08.2024	8,370% auf Kapital aus 531,69 ab 26.07.2024	0	12	1,48	0,00	71,19	531,69	602,88
Summe eigener Kosten								0,00
Gesamtforderung								602,88

Tageszins ab dem 08.08.2024 EUR = 0,12**Irrtum vorbehalten!**



Amtsgericht
Ibbenbüren

115. JULI 2023

Abs.: OGVin Jessica Schmees, Poststr. 15, 48496 Hopsten

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren

Bürozeiten

Montag 08:00 Uhr - 09:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 09:00 Uhr
Amtsgericht Ibbenbüren
Münsterstr. 35, 49477 Ibbenbüren,
Zimmer Nr. 16
(telefonisch erreichbar nur über Mobilnr.)

Telefon

05457/5219083
0170/3420188
Telefax
05457/5219084

Dienstkonto

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN DE91403619060405087300

Mein Zeichen

DR I 345/23

Bitte immer angeben!

Ihr Zeichen

MF FM / 136568002 / S. Hi

Hopsten, 26.06.2023

Das Büro ist vom 17.07.23 bis einschließlich 07.08.23 geschlossen!

Sache

Kreissparkasse Steinfurt, Bachstraße 14, 49477 Ibbenbüren, Tel. 05451/55-18637, Fax 05451/55-90000, E-Mail laura.brands@ksk-steinfurt.de
gegen Frau Bettina Loheide, Lengericher Straße 19 a, 49479 Ibbenbüren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Sache erhalten Sie anliegendes Schreiben vom 15.06.23
nach erfolgter Zustellung zurück.

Es sind Kosten in Höhe von **20,25 EUR** entstanden.

Nach Zweckerreichung sind erlangte Schuldnerdaten zu löschen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz Nordrhein-Westfalen finden Sie unter www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen. Informationen in Papierform erhalten Sie gern auf Anfrage.

Die entstandenen Kosten bitte ich auf mein Dienstkonto zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Schmees

(Jessica Schmees)
Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Ibbenbüren

Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis) in EUR v. 23.06.23

Nr.	Bezeichnung	Betrag	Anz.	Gesamt
1	KV 100-102/600 Gebühren			11,00
2	KV 700 Dokumentenpauschale	0,50	6	3,00
3	KV 711/712 Wegegeld			3,25
4	KV 716 Pauschale			3,00
Zahlungsbetrag				20,25
1x pers. ZU				

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung beim Amtsgericht Ibbenbüren, 49477 Ibbenbüren, Münsterstr. 35, 05451/926-0 schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelebt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter www.justiz.de.

05.07.23 überwiesen von
674326079 *[Signature]*

1022

Amtsgericht Hagen
- Mahnabteilung -
58081 Hagen

Antragsgegner:

Weiterversenden innerhalb des Inlands
Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
23-2750106-0-1

Amtsgericht Hagen, 58081 Hagen



Frau
Bettina Loheide
Lengericher Str. 19a
49479 Ibbenbüren

VOLLSTRECKUNGSBESCHEID

vom 11.01.2024 aufgrund des am 14.12.2023
erlassenen und am 16.12.2023 zugestellten Mahnbescheids

Geschäftsnummer: 23-2750106-0-1 Seite 1 von 1

Dieser Bescheid wurde dem Antrags-
gegner zugestellt am 15.01.2024.
Hagen, den 24.01.2024.

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Darlehensrückzahlung gem. Forderungsaufstellung 674326079
vom 14.06.23
Anspruch aus Verbraucherdl.vertrag (§§ 491-509 BGB) vom
27.09.22; effektiver/anfänglich eff. Jahreszins 8,997 % | 18.464,59 EUR |
| 2. Überziehung des Bankkontos gem. Forderungsaufstellung
8004814 vom 21.06.23
Anspruch aus Verbraucherdl.vertrag (§§ 491-509 BGB). | 763,14 EUR |

II. Verfahrenskosten (Streitwert: 19.227,73 EUR):

Gerichtskosten:	
- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG)	191,00 EUR
Summe Kosten	191,00 EUR

III. Nebenforderungen:

Außergerichtliche Auslagen	40,00 EUR
----------------------------	-----------

IV. Zinsen:

- | | |
|--|------------|
| 1. vom Antragsteller ausgerechnete Zinsen vom 14.06.23 bis
07.12.23 | 655,75 EUR |
| 2. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen
Basiszinssatz zu Hauptforderung | |
| I.1 aus 18.464,59 EUR vom 08.12.23 bis 14.12.23 | 29,15 EUR |
| I.2 aus 763,14 EUR vom 08.12.23 bis 14.12.23 | 1,20 EUR |

Gesamtsumme 20.144,83 EUR

Antragsteller:

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr.14
49477 Ibbenbüren

Geschäftszeichen d. Antragstellers:
136568002/201/S. HI

Telefon: 05451 55-0

gesetzlich vertreten durch:
Vorstand
der Kreissparkasse

3. hinzu kommen weitere laufende Zinsen:

Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen
Basiszinssatz zu Hauptforderung
I.1 aus 18.464,59 EUR ab dem 15.12.23
I.2 aus 763,14 EUR ab dem 15.12.23

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung nicht abhänge.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender
Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über
den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 11.01.2024 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen
Basiszinssatz zu verzinsen.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.





	Kreissparkasse Steinfurt Bachstr. 14 49477 Ibbenbüren USt-IdNr. DE 219 433 558 Kontonummer 674326079 Geschäftszichen 674326079 IBAN DE50 4035 1060 0674 3260 79 BIC WELADED1STF
Sparkassen-Privatkredit mit bestimmter Laufzeit	

1 Darlehensnehmer

(Name und Anschrift)

Frau

Bettina Loheide

Lengericher Str. 19a

49479 Ibbenbüren

– nachstehend auch bei mehreren „der Darlehensnehmer“ genannt – erhält von der Sparkasse ein Darlehen zu den folgenden Bedingungen. Die Begriffe Darlehen und Kredit werden im Vertragstext gleichbedeutend verwendet.

2 Art des Darlehens

Darlehen mit Annuitätentilgung (Tilgungsdarlehen)

Der Darlehensnehmer zahlt ab Tilgungsbeginn zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen eine Leistungsrate (Annuität), die für die Vertragslaufzeit in ihrer Höhe unverändert bleibt. Aus jeder Leistungsrate werden zunächst die laufenden Sollzinsen abgedeckt (Zinsanteil), der verbleibende Teil der Leistungsrate wird zur Tilgung des Darlehens verwendet (Tilgungsanteil). Da der in der Leistungsrate enthaltene Zinsanteil aus der jeweiligen Darlehensrestschuld berechnet wird, sinkt bei unverändertem Sollzinssatz mit fortschreitender Laufzeit des Darlehens der Zinsanteil der Leistungsrate, während der Tilgungsanteil entsprechend steigt. Die so „ersparten“ Sollzinsen werden also zur Tilgung mit verwendet. Bis zum Tilgungsbeginn sind zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen nur Sollzinsen zu bezahlen.

3 Darlehenshöhe, Kosten

3.1 Darlehensnenbetrag

EUR 14.000,00

Nettdarlehensbetrag (Gesamtdarlehensbetrag)

EUR 14.000,00

3.2 Verzinsung

Das Darlehen ist vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen. Der Sollzinssatz von 8,650 % pro Jahr ist für die gesamte Vertragslaufzeit gebunden.

3.3 Effektiver Jahreszins 9,01 %.

Die Berechnung des effektiven Jahreszinses erfolgt auf der Grundlage der bei Vertragsschluss maßgeblichen Darlehenskonditionen und in der Annahme, dass das gesamte Darlehen tatsächlich zum (Datum) 27.09.2022 ausgezahlt wird.

Der effektive Jahreszins kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen oder Vertragsbedingungen ändern.

3.4 Sonstige Kosten

Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag soweit bekannt:

nicht zutreffend

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

3.5 Gesamtbetrag

EUR 20.828,90

Der Gesamtbetrag ist die Summe aus dem Nettdarlehensbetrag (s. o. Nr. 3.1) und den Gesamtkosten des Kredits. Die Gesamtkosten enthalten sowohl die vereinbarten Sollzinsen als auch die sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag anfallen, soweit diese der Sparkasse bekannt sind.

Der Gesamtkostenberechnung liegen ggf. die o. g. Annahmen (Nr. 3.3) zugrunde.

Hinweis: Dieser Betrag kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen oder Vertragsbedingungen ändern.

3.6 Abnahme

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die Auszahlungsvoraussetzungen zu schaffen und das Darlehen abzunehmen.

Die Sparkasse ist ab _____ berechtigt, Bereitstellungszinsen von _____ % jährlich des nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrages zu berechnen. Unterbleibt die Auszahlung endgültig aus einem Grund, den die Sparkasse nicht zu vertreten hat, bleiben Ihr alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte vorbehalten.

4 Zahlungsplan, Vertragslaufzeit

4.1 Gutschriftenvereinbarung

Die Gutschrift des Nettdarlehensbetrages (Gesamtdarlehensbetrages) erfolgt zugunsten Konto:
Auszahlung auf Konto DE09403510600008004814: 14.000,00 EUR, Bettina Loheide

Kontonummer
674326079

Gutschriftskontoinhaber, soweit nicht Darlehensnehmer:

4.2 Belastungsvereinbarung

Die Belastung erfolgt zulasten des Kontos DE09 4035 1060 0008 0048 14 in unserem Hause.

4.3 Zahlungsbedingungen, Rückzahlung

Alle fälligen Beträge werden gemäß der obigen Belastungsvereinbarung belastet. Sollzinsen sind erstmals an dem auf die erste Auszahlung folgenden Zahlstermin zu zahlen.

Die Tilgung beträgt 6,23 % jährlich des Darlehensnennbetrags zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Sollzinsen.

Ab Tilgungsbeginn ist eine jährliche Leistungsrate (Sollzinsen und Tilgung) von EUR 2.083,08 zu zahlen.

Sie ist in Teilbeträgen von EUR 173,59 am Ende eines Monats erstmals am 30.09.2022 zu zahlen.

Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Sollzinsen zu diesen Terminen zu zahlen.

Die Gesamtzahl der Teilbeträge auf der Grundlage der bei Abschluss dieses Vertrags maßgeblichen Vertragsbedingungen beträgt (Anzahl, Zahlungsperiode):

120, monatlich

4.4 Vertragslaufzeit

Auf Basis der in diesem Vertrag vereinbarten Vertragsbedingungen ergibt sich eine Vertragslaufzeit von 120 Monaten/ bis 30.08.2032.

5 Sicherheiten

Alle Forderungen der Sparkasse gegen den Darlehensnehmer aus diesem Darlehen sowie alle ihr in Zusammenhang damit entstehenden Forderungen und gesetzlichen Ansprüche werden durch das AGB-Pfandrecht gemäß Nr. 21 AGB gesichert.

Sicherungszweckerklärungen zu Grundpfandrechten und Reallasten erstrecken sich nicht auf dieses Darlehen.

6 Weitere Darlehensbedingungen

6.1 Darlehenauszahlung

Das Geld wird dem Darlehensnehmer oder dem von ihm angegebenen Empfänger nach Abschluss des Darlehensvertrags zur Verfügung gestellt.

6.2 Mehrere Darlehensnehmer/Rückübertragung von Sicherheiten

Bei mehreren Darlehensnehmern ist jeder für sich zur Empfangnahme des Darlehens berechtigt. Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner, und zwar auch für eine durch die Ratenbelastung auf dem Girokonto eines Darlehensnehmers entstandene Kontoüberziehung (insbesondere eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung). Wird die Sparkasse von einem Darlehensnehmer befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Darlehensnehmer nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

6.3 Vorzeitige Rückzahlung

Der Darlehensnehmer hat das Recht, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung während einer bei Vertragsschluss vereinbarten Sollzinsbindung kann die Sparkasse eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen.

Durch die Vorfälligkeitsentschädigung wird die Sparkasse so gestellt, als ob der Kredit für die Dauer der geschützten Zinserwartung planmäßig fortgeführt worden wäre. Die geschützte Zinserwartung endet mit Ablauf der bei Vertragsschluss vereinbarten Sollzinsbindung, maximal jedoch zehn Jahre und sechs Monate nach dem vollständigen Empfang des Darlehens.

Die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung durch die Sparkasse erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Dabei wendet die Sparkasse die „Aktiv/Passiv-Methode“ an. Ausgangspunkt für die Berechnung ist die Differenz zwischen dem vertraglich geschuldeten Sollzins und der Rendite einer Wiederanlage der freigewordenen Beträge in sichere Geld- und Kapitalmarkttitel. Hierbei ist nach dem Zahlungsstrom-Modell („Cash-Flow-Methode“) zu berücksichtigen, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen unterjährig zu verschiedenen Zeitpunkten bis zum Ende der geschützten Zinserwartung an die Sparkasse geflossen wären (laufzeitkongruente Wiederanlage). Bei dieser Berechnung wird von Folgendem ausgegangen:

- Berücksichtigung der sich durch die Tilgung verringernden Darlehensschuld;
- Schadensmindernde Berücksichtigung vereinbarter Sondertilgungsrechte und Tilgungssatzwechseloptionen.

Sofern ein Disagio vereinbart wurde, wird das auf die restliche Dauer der geschützten Zinserwartung entfallende Disagio in die Berechnung einbezogen. Außerdem wird die Sparkasse gegebenenfalls erhobene sonstige laufzeitabhängige und/oder laufzeitunabhängige Kosten anteilig entsprechend der verbleibenden Laufzeit des Vertrages bei der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung abziehen.

Ferner werden die zukünftig entfallenden Risiko- und Verwaltungskosten abgezogen.

Die bei der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung ermittelten Beträge werden auf den Rückzahlungszeitpunkt abgezinst.

Durch die vorzeitige Ablösung des Darlehens entsteht ein Institutaufwand, der dem Darlehensnehmer in Rechnung gestellt wird.

Die Vorfälligkeitsentschädigung darf folgende Beträge nicht überschreiten:

- 1 % beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht übersteigt,
- 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung

6348541

193 620.000 D3 (Fassung Juni 2022) - v17.0

Kontonummer
674326079

entrichtet hätte.

6.4 Kündigung

6.4.1 Kündigungs- und Leistungsverweigerungsrecht der Sparkasse:

Die Sparkasse kann den Darlehensvertrag außerordentlich kündigen. Es gelten die in Nr. 26 Absatz 2 und 3 AGB festgelegten Kündigungsregeln.

Die Sparkasse kann den Darlehensvertrag kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 % des Darlehensnennbetrags in Verzug ist und die Sparkasse dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange. Die Kündigung der Sparkasse erfolgt in Textform.

6.4.2 Kündigungsrecht des Darlehensnehmers

Bei einer Vertragslaufzeit (Nr. 4.4) von mehr als 10 Jahren kann der Darlehensnehmer das Darlehen nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten ganz oder teilweise kündigen.

Eine Kündigung des Darlehensnehmers nach der obigen Bestimmung gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

Darüber hinaus kann der Darlehensnehmer den Darlehensvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Darlehensnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB).

Ferner kann der Darlehensnehmer das Darlehen jederzeit fristlos kündigen, wenn die Sparkasse gegen die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung verstößen hat; es sei denn, das Darlehen hätte bei ordnungsgemäßer Kreditwürdigkeitsprüfung geschlossen werden dürfen oder der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung beruht darauf, dass der Darlehensnehmer der Sparkasse vorsätzlich oder grob fahrlässig hierfür erforderliche Informationen unrichtig erteilt oder vorenthalten hat.

Die Kündigung des Darlehensnehmers soll in Textform erfolgen.

6.5 Zahlungsverpflichtung, Zahlungsverzug

Die Berechnung der Darlehenskosten beruht auf der Annahme, dass der Darlehensnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt.

Bei Zahlungsverzug wird/werden

der jeweils geltende gesetzliche Verzugszinssatz von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB (Verzugszinssatz zurzeit 4,1200 %. Hinweis: Der Basiszinssatz verändert sich jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres und wird von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gegeben)

berechnet.

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für den Darlehensnehmer haben (z. B. vorzeitige Fälligstellung des Darlehens, Verwertung von Sicherheiten) und die Erlangung künftiger Darlehen erschweren.

6.6 Tilgungsplan

Auf Verlangen erhält der Darlehensnehmer von der Sparkasse während der Gesamtalaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan.

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Solzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Solzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Solzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

6.7 Verbundener Vertrag

Nicht zutreffend

6.8 Besondere Vereinbarungen

6.9 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Darlehensnehmer Kaufmann ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

6.10 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnenmannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main,
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

6.11 Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Kontonummer
674326079

Das Anliegen ist in Texform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Steinfurt nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-steinfurt.de

6.12 Widerruf

Widerrufsinformation

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertrags- text nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren
Fax: 05451 - 55 90000
E-Mail: info@ksk-steinfurt.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4 und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6348541

193 620.000 D3 (Fassung Juni 2022) - V17.0

Kontonummer
674326079

6. den Sollzinssatz;
Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.
7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;
Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.
9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;
Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.
18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeglichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;
20. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 3,37 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

6.13 Darlehensvermittlung

Nicht zutreffend

Kontonummer
674326079

6.14 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz
Der Darlehensnehmer handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja Nein

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Darlehensnehmer handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*)

6.15 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Darlehensnehmer ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzugeben.

6.16 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse.

Ort, Datum

Ibbenbüren 27.9.22

Unterschrift(en) Darlehensnehmer

Ort, Datum

Ibbenbüren, 27.09.2022

Unterschrift(en) Sparkasse

Bettina Loheide

Kreissparkasse Steinfurt

AGB beigeftet, Exemplar(e) ausgehändigt:

Der Vertrag und die Mehrfertigung(en) sind von allen auf Seite 1 genannten Darlehensnehmern zu unterschreiben!

Hinweis: Jeder Darlehensnehmer erhält eine Ausfertigung des Darlehensvertrags

Legitimationsprüfung gemäß Abgabenordnung/Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Bettina Loheide, 23.12.1966, Osnabrück, deutsch, Lengericher Str. 19a, 49479 Ibbenbüren, 93409567211 /
Personalaus., L7H9GWH568, Stadt Ibbenbüren

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: Silke Heemann, 19687

am: 27.09.2022

* (Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinhabern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer))

6348541



Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14
49477 Ibbenbüren
USt-IdNr. DE 219 433 558

Unterschriftenprobe

Personennummer
0136568002

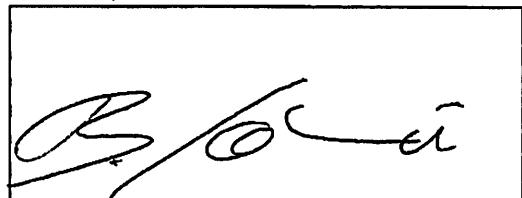
Kunde

Bettina Lohelde
Lengericher Str. 19a, 49479 Ibbenbüren

Für die technische Speicherung des Abbildes Ihrer Unterschrift benötigen wir Ihre Unterschriftenprobe.

Ich werde künftig gegenüber der Sparkasse wie folgt zeichnen:

Unterschriftenprobe



Ort, Datum
Ibbenbüren, 05.04.2019

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschrift: Silke Heemann, 19687

am: 05.04.2019